

NEUE NATIONALE SEITE DER EURO-UMLAUFMÜNZEN

(2004/C 313/03)



Nationale Seite der von der Italienischen Republik ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Jedes Land darf pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze und zwar als 2-Euro-Nominale ausgeben. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen und sind auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Italienische Republik

Anlass: Fünftes Jahrzehnt des Bestehens des Welternährungsprogramms

Kurzbeschreibung des Münzmotivs: Das Münzbild zeigt im Vordergrund den nach rechts geneigten Erdball mit der Aufschrift „WORLD FOOD PROGRAMME“, eingerahmt von Reis- und Weizenähren sowie einem Maiskolben, als Symbol für die drei Grundnahrungsmittelquellen der Welt. Zur Rechten des stilisierten Globus sind die übereinander gestaffelten Buchstaben „R“ und „I“ für „Repubblica Italiana“ zu erkennen, darunter die kleiner gehaltenen Initialen „U“ und „P“ der Graveurin Uliana Pernazza. Der die Münzstätte anzeigende Prägebuchstabe „R“ befindet sich rechts oben vom dargestellten Erdball, das Jahr „2004“ unter dem Münzbild. Die zwölf Sterne der Europäischen Union zieren den äußeren Münzring.

Prägeauflage: max. 16 Mio. Münzen

Voraussichtliche Ausgabe: ab 15. Dezember 2005

⁽¹⁾ Siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1-30, mit Angaben zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38).